

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)**

vom 22. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2023)

zum Thema:

**Ankunftszentrum Tegel und die Auswirkungen auf nahegelegene  
Wohngegenden**

und **Antwort** vom 07. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16474

vom 22. August 2023

über Ankunftszentrum Tegel und die Auswirkungen auf nahegelegene Wohngegenden

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Bezirksämter Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1.

- a. Wie viele Personen leben derzeit länger als die ursprünglich vorgesehenen drei Tage auf dem Gelände des ehemaligen Flughafen Tegels?
- b. Wie sind die Personen dort untergebracht?
- c. Wie ist der weitere Ablauf nach der Registrierung vorgesehen (im Idealfall / in der Realität)?

Zu 1. a) bis c): Mit Stand 29. August 2023 sind 2.759 Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine im Ankunftszentrum Ukraine (UA TXL) und in der angrenzenden Notunterbringung in Tegel untergebracht. Diese Personen halten sich bereits länger als drei Tage im UA TXL auf, so dass das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) bei diesen Personen einen Unterbringungsbedarf annimmt.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im UA TXL zur bundesweiten Verteilung und Registrierung beträgt im Normalfall drei bis fünf Tage, ggf. wenn eine besondere Unterbringung erforderlich ist, auch bis zu 10 Tage. Durch die angeschlossene Notunterbringung, die erforderlich wurde, da die Regelunterkünfte des LAF nicht über genügend freie Plätze für die Aufnahme dieser Personen verfügen, beträgt die Aufenthaltsdauer derzeit mehrere Wochen.

Die Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine mit Unterbringungsbedarf sind in der Notunterbringung untergebracht, die am Terminal C des UA TXL anschließt. Die großflächige Notunterbringung besteht aus mehreren Leichtbauhallen, die wiederum in Waben unterteilt sind. Die Waben dienen vorwiegend zum Aufenthalt der Geflüchteten. In den Waben befinden sich je nach Belegungsgröße mehrere Doppelstockbetten.

Bei der Verteilung und Registrierung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine, die einen Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) beantragen möchten, steht die bundesweite Verteilung vor der Registrierung. Hierin unterscheidet sich das Verfahren von der Registrierung und Verteilung von Asylbegehrenden.

Die bundesweite Verteilung der Kriegsgeflüchteten erfolgt nach dem Beschluss des Senats vom 05.04.2022 unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels (Berlin 5,19 % der ankommenden Geflüchteten). Die nach Berlin verteilten Geflüchteten werden nach der Verteilung registriert und zum Aufenthalt im UA TXL eingeecheckt. Sie erhalten einen Hausausweis und ihnen wird ein Unterkunftsplatz zugewiesen. Wenn für die Verlegung in eine Regelunterkunft des LAF entsprechende Plätze zur Verfügung stehen, erhalten die Geflüchteten aus der Ukraine eine Mitteilung und werden in eine vertragsgebundene Gemeinschaftsunterkunft des LAF zugewiesen. Den Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine, die keiner Wohnverpflichtung in Aufnahmeeinrichtungen unterliegen, steht es frei, das UA TXL und die Notunterbringung zu verlassen, wenn sie selbst eine private Unterkunft in Berlin finden konnten.

2.

- a. Handelt es sich bei den in Tegel untergebrachten Personen ausschließlich um Flüchtlinge aus der Ukraine oder welche sonstigen geflüchteten Personen (mit welchen Nationalitäten) sind dort untergebracht?
- b. So im ehemaligen Flughafen Tegel bislang nur geflüchtete Personen aus der Ukraine untergebracht sind, ist es vorgesehen, dort zukünftig auch anderweitig asyl- und hilfeschuchende Personen unterzubringen?

Zu 2. a) und b): Das UA TXL wurde zu Beginn der Nutzung im Frühjahr 2022 ausschließlich für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine genutzt. Mit überdurchschnittlichem Anstieg der Anzahl der Asylbegehrenden im IV. Quartal 2022 wurden Teile des damaligen UA TXL Terminal A/B für Asylbegehrende abgetrennt, so dass diese zeitweise vor ihrer Registrierung und bundesweiten Verteilung, teilweise auch nach Zuweisung nach Berlin im UA TXL untergebracht wurden. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Kapazitäten des

Ankunftszentrums Asyl auf dem ehemaligen KBoN-Gelände erschöpft. Die Unterbringung dauerte bis zum Frühjahr 2023 an.

Seit dem 24.08.2023 werden vorübergehend 36 Asylbegehrende im UA TXL untergebracht, die überwiegend aus Afghanistan, Syrien, der Türkei, Georgien und Vietnam stammen.

Bereits im III. Quartal 2023 konnte eine Verstärkung des Zugangs von nach Berlin zugewiesenen Asylbegehrenden festgestellt werden. Daher wird angenommen, dass ähnlich wie 2022, im Verlauf der weiteren Monate des Jahres 2023 die Notunterbringung am UA TXL Terminal C ggf. wieder für die Unterbringung von Asylbegehrenden genutzt wird.

- c. Wie sieht die gegenwärtige Altersstruktur aus?
- d. Wie ist die Verteilung nach Geschlechtern?

Zu 2. c) und d): Die gegenwärtige Altersstruktur der im UA TXL und der angeschlossenen Notunterbringung lebenden Geflüchteten wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Altersgruppe	Anzahl Geflüchtete
Unter 1 Jahr	24
1 bis 5 Jahre	141
6 bis 13 Jahre	306
14 bis 17 Jahre	168
18 bis 20 Jahre	160
21 bis 24 Jahre	220
25 bis 39 Jahre	736
40 bis 59 Jahre	709
60 bis 64 Jahre	112
Ab 65 Jahre	183

Die geschlechtliche Zuordnung der im UA TXL lebenden Geflüchteten wird statistisch nicht erfasst.

- 3.
  - a. Welche Freizeitmöglichkeiten bestehen auf dem Gelände des ehemaligen Flughafen Tegels für die dort untergebrachten Flüchtlinge, insbesondere für Erwachsene?
  - b. Wie werden diese angenommen?
  - c. Welche sonstigen Angebote werden den Bewohnern Tegels gemacht, um ihre Tage mit Aktivitäten zu füllen (z. B. als zur Vorbereitung auf den deutschen Arbeitsmarkt, zur Vermittlung von konkreten Arbeitsplätzen oder zur Ermöglichung von freiwilligem Engagement)?

Zu 3.: Im Innenbereich des UA TXL und der Notunterbringung sowie im angrenzenden Außenbereich stehen den Geflüchteten mehrere Freizeitflächen zur Verfügung.

Die regelmäßigen Angebote umfassen u. a. Basketball, Fußball, Boxtraining, Yoga, Tanz – und Musikveranstaltungen, Spiel- und Bastelangebote, Filmabende, pädagogische Angebote, Garten- und Handwerks-Arbeitsgemeinschaften. Zu Feiertagen und Aktionstagen werden spezifische Aktivitäten angeboten. Das Angebot wird durch eine Bibliothek vor Ort ergänzt.

Diese Angebote werden sehr gut von den Geflüchteten vor Ort angenommen.

Innerhalb der Unterkunft werden Informationen über ehrenamtliches Engagement der Hilfsorganisationen, von Initiativen und Vereinen in Berlin ausgelegt. Geflüchtete, die gern ehrenamtlich unterstützend tätig sein möchten, werden bei der Kontaktaufnahme unterstützt. Weiterhin werden die Bewohnenden über externe Veranstaltungen (Sprachkurse / kulturelle Veranstaltungen) informiert.

Außerhalb des UA TXL bieten Bezirksämter Job- und Berufsberatung an, Jobcenter bieten Sprachkurse an. Darüber hinaus erlangen die im UA TXL untergebrachten Geflüchteten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Unterstützenden vor Ort Kenntnisse über entsprechende Angebote zur Beratung, Weiterbildung sowie auch zu Veranstaltungen im näheren Sozialraum.

4. Viele im ehemaligen Flughafen Tegel untergebrachte Flüchtlinge (erkennbar an den umgehängten Registrierungskarten) halten sich tagsüber und in den Abendstunden in Charlottenburg-Nord, hier insbesondere in der Paul-Hertz-Siedlung, auf.
  - a. Ist dem Senat bekannt, dass die Nahversorgungsmöglichkeiten im Bereich Kurt-Schumacher-Damm/Heckerdamm vielfach für den Einkauf von Alkohol genutzt werden?
  - b. Ist dem Senat darüber hinaus bekannt, dass der gekaufte Alkohol im Anschluss daran auf den Sitzbänken, aber auch auf Spielplätzen, sowie in und um die dort vorhandenen Bushaltestellen und in den naheliegenden Grünflächen konsumiert wird?

Zu 4. a) und b): Diese Fragen wurden an die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf zur Beantwortung weitergegeben, da die Fragen die Zuständigkeit der bezirklichen Ordnungsämter betreffen und nicht in die Verantwortung des Senats fallen.

Das Bezirksamt Reinickendorf gab hierzu an, dass dem Ordnungsamt des Bezirks keine Beschwerden zu den dargestellten Sachverhalten vorliegen.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf gab hierzu an, dass die geschilderten Sachverhalte dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf bekannt sind. Weiter wurde hierzu ausgeführt, dass aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung Kontrollen durch den Allgemeinen Ordnungsdienst in der 31. Kalenderwoche durchgeführt wurden. Hier wurden unter anderem Geflüchtete aus dem UA TXL auf einem Spielplatz angetroffen. Den Geflüchteten wurden bei den Kontrollen Platzverweise erteilt, sofern diese Sachen aus einem Altkleidercontainer entfernt, ihren Abfall nicht beseitigt und sich auf Spielplätzen zum Konsum von Alkohol aufgehalten haben. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wird nach

eigenen Angaben Bestreifungen wiederholen, soweit es die Kapazität des Ordnungsamtes erlaubt.

c. Wie gedenkt der Senat, dieser Situation Abhilfe zu verschaffen?

Den im UA TXL und in den anliegenden Notunterkünften untergebrachten Geflüchteten steht es frei, Waren nach ihrem Bedarf in den gegebenen Nahversorgungsmöglichkeiten zu kaufen und anschließend zu konsumieren. Der Alkoholkonsum an Bushaltestellen erfolgt allgemein auch durch andere Teile der Stadtgesellschaft, dies trifft leider auch auf das in der Fragestellung beschriebene Verhalten auf Spielplätzen zu.

Das LAF wird in Gesprächen mit den Geflüchteten aus dem UA TXL diese Vorfälle in Charlottenburg thematisieren und um entsprechende Einhaltung der Verhaltensregeln auf Spielplätzen hinweisen.

Darüber hinaus werden die Geflüchteten für das Verhalten beim Konsum von Alkohol im weiteren öffentlichen Raum sensibilisiert. Weiterhin wird das LAF sich diesbezüglich mit dem Ordnungsamt des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf zur Auswertung der angegebenen Kontrollrunden in Verbindung setzen.

Berlin, den 07. September 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung